

**BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH**
**WERNER FAYMANN  
BUNDESKANZLER**

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien  
GZ: BKA-353.110/0090-I/4/2012

**XXIV. GP.-NR**  
**10730/AB**  
**27. April 2012**  
**zu 10831/J**

Wien, am 27. April 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Winter, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Februar 2012 unter der **Nr. 10831/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Inseratenschaltungen und finanzielle Zuwendungen an den Verein „SOS Mitmensch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Abgeordnete Alev Korun von den Grünen bezeichnete in einer OTS Aussendung vom 15. Februar 2012 eine parlamentarische Anfrage der FPÖ über staatlichen Förderungsbezug von Menschenrechtsorganisationen, in die sie auch den Verein „SOS Mitmensch“ miteinschließt, als „Anschlag auf Zivilgesellschaft und Demokratie“.*
  - a. *Erachtet Ihr Ressort bzw. nachgelagerte Dienststellen das parlamentarische Interpellationsrecht als „Anschlag auf Zivilgesellschaft und Demokratie“?*
  - b. *Gibt es seitens Ihres Ressorts bzw. nachgelagerter Dienststellen Bestrebungen, das parlamentarische Interpellationsrecht zu verändern?*
  - c. *Wenn ja, wie?*

Nein.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Welche Informationsaktivitäten im „MO“ (Magazin für Menschenrechte, früher „MOMENT“) wurden von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen in den Jahren 2003 bis 2012, aufgliedert nach Jahr, Informationszweck, Informationsart und Kosten (inkl. Steuern), Rechtsgrundlage und Auftraggeber, gesetzt?*

- *Welche Informationsaktivitäten in weiteren Printmedien und audiovisuellen Medien des Vereins „SOS Mitmensch“ (ZVR 227475709) wurden von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen in den Jahren 1992 bis 2012, aufgliedert nach Jahr, Name des Mediums, Informationszweck, Informationsart und Kosten (inkl. Steuern), Rechtsgrundlage und Auftraggeber, gesetzt?*
- *Welche sonstigen finanziellen Zuwendungen erhielt der Verein „SOS Mitmensch“ (ZVR 227475709) seitens Ihres Ressorts bzw. nachgelagerter Dienststellen in den Jahren 1992 bis 2012, aufgliedert nach Jahr, Zweck, Art und Kosten (inkl. Steuern), Rechtsgrundlage und Auftraggeber?*

Für Rechnungen besteht eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren, weshalb lediglich bis zum Jahr 2005 Auskunft gegeben werden kann. In diesem Zeitraum

- wurden keine Informationsaktivitäten im „MO“ gesetzt;
- erfolgten keine Informationsaktivitäten in weiteren Printmedien und audiovisuellen Medien des Vereins „SOS Mitmensch“
- erhielt der Verein „SOS Mitmensch“ keine sonstigen finanziellen Zuwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that appears to be the initials 'M-J'.